

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Rostock stellt auf digitales Baugenehmigungsverfahren um!

Ab dem 01.03.2025 haben Sie die Möglichkeit, die nachfolgend aufgelisteten Baugenehmigungsverfahren (BG) nun auch digital über das [Antragsportal](#) des Landkreises Rostock einzureichen.

Die ab sofort möglichen Verfahren sind:

- Vereinfachtes BG-Verfahren gem. § 63 LBauO M-V
- BG-Verfahren gem. § 64 LBauO M-V
- Bauvorbescheidsverfahren gem. § 75 LBauO M-V
- Abweichungsverfahren gem. § 67 Abs. 2 LBauO M-V

Ab dem 01.04.2025 wird es voraussichtlich ebenfalls möglich sein das Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. § 62 LBauO M-V digital einzureichen.

Ab Anfang Mai sollte dann schließlich auch das Teilbaugenehmigungsverfahren gem. § 74 LBauO M-V in digitaler Form beim Antragsportal einreichbar sein.

Gem. § 2 Abs. 7 BauVorIVO wird es dennoch weiterhin möglich sein einen Bauantrag auch in Papierform bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock einzureichen.